

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

Studienjahr 2007/08

Ausgegeben am 14. 5.2008

32. Stück

- 293. Universitätsrat; Zusammensetzung, Wahl des neunten Mitgliedes und Wahl der Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden
 - 294. Mitglieder des AKGI. im Habilitationsverfahren Mitterbauer
 - 295. Curricula-Kommission Klassische Philologie; Ersatzmitglied (Kurie der UniversitätsprofessorInnen)
 - 296. Curricula-Kommission Romanistik; weiteres Ersatzmitglied (Kurie der Studierenden)
 - 297. Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät: Bekanntgabe der neu bestellten InstitutsleiterInnen; Berichtigung
 - 298. Ausschreibung der Förderungsstipendien für 2008
 - 299. Mitteilungen
 - 300. Ausschreibung von Stellen
-

293.

Universitätsrat; Zusammensetzung, Wahl des neunten Mitgliedes und Wahl der Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden

Für den Universitätsrat wurden folgende Mitglieder bestellt:

Herr O.Univ.-Prof. Dr. Urs **Altermatt**
Herr Generaldirektor Mag. Dr. Othmar **Ederer**
Frau O.Univ.-Prof. Dr. Helga **Kromp-Kolb**
Herr O. Univ.-Prof. i.R. Dr. Gunther **Tichy**
Frau Dr. Irmgard **Griss**
Frau Dr. Margit **Endler**
Frau Univ.-Prof. Dr. Sieglinde Katharina **Rosenberger**
Frau Waltraud **Schinko-Neuroth**

In der konstituierenden Sitzung am 28. 4. 2008 wurde

Herr Dkfm. Dr. Werner **Tessmar-Pfohl**

zum neunten Mitglied gewählt.

In dieser Sitzung wurde

Frau Dr. Irmgard **Griss**

zur Vorsitzenden und

Herr O.Univ.-Prof. i.R. Dr. Gunther **Tichy**

zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Die Vorsitzende des Universitätsrates:
Griss

294.

Mitglieder des AKGI. im Habilitationsverfahren Mitterbauer

Für das Habilitationsverfahren Mag. Dr. Helga Mitterbauer wurden vom Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen gemäß § 43 Abs 1 Satzungsteil Gleichstellung: Frauenförderungsplan der Karl-Franzens-Universität Graz, Mbl 06.04.2005, 13.i Stück, folgende Mitglieder nominiert:

Mag. Annemarie del Cueto **López-Mörth**
Ao.Univ.-Prof. Dr. Käthe **Sonnleitner**

Die Vorsitzende des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen:
Scherke

295.

Curricula-Kommission Klassische Philologie; Ersatzmitglied (Kurie der UniversitätsprofessorInnen)

In der Curricula-Kommission Klassische Philologie wurde
Herr Univ.-Prof. Dr. Johann Konrad **Eberlein**
als Ersatzmitglied nominiert.

Die Vorsitzende des Senates:
Hinteregger

296.

Curricula-Kommission Romanistik; weiteres Ersatzmitglied (Kurie der Studierenden)

In der Curricula-Kommission Romanistik wurde
Herr Christian **Pober**
als weiteres Ersatzmitglied nominiert.

Die Vorsitzende des Senates:
Hinteregger

297.

Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät: Bekanntgabe der neu bestellten InstitutsleiterInnen; Berichtigung

Im Mitteilungsblatt vom 30. 4. 2008 (30. Stück) wurden unter Punkt 278. die neu bestellten InstitutsleiterInnen bekanntgegeben.

Dazu wird nun folgende Berichtigung verlautbart:

Der neu bestellte Leiter des Instituts für Organisations- und Personalmanagement ist

Herr Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Otto **Krickl**

Der Dekan:
Rauch

298.

Ausschreibung der Förderungsstipendien für 2008

An der Karl-Franzens-Universität Graz gelangen für 2008 Förderungsstipendien gemäß §§ 63 bis 67 des Studienförderungsgesetzes 1992 (StudFG), BGBl. Nr.305/1992, zuletzt geändert mit BGBl I Nr. 47/2008, nach folgenden Kriterien zur Ausschreibung:

1. Vergabegrundsätze

Förderungsstipendien dienen zur Förderung nicht abgeschlossener wissenschaftlicher Arbeiten (Diplom- oder Masterarbeiten und Dissertationen) von Studierenden ordentlicher Studien, die besondere Kosten verursachen (z.B. Auslandsaufenthalt, aufwändige Literatursuche, empirische Untersuchungen). Antragsberechtigt sind Studierende mit österreichischer Staatsbürgerschaft, gleichgestellte AusländerInnen und Staatenlose.

Gemäß § 24 Satzungssteil „Frauenförderungsplan“, verlautbart im Mitteilungsblatt Nr.13 i vom 6.4.2005 werden Frauen zur Bewerbung besonders aufgefordert.

Ein Förderungsstipendium darf 700 Euro nicht unterschreiten und 3.600 Euro nicht überschreiten. Die Zuerkennung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung. Ein Rechtsanspruch auf ein Förderungsstipendium besteht nicht. Die Vergabe ist von der sozialen Bedürftigkeit des Bewerbers/der Bewerberin unabhängig.

Die gesetzlichen Grundlagen dafür sind im Studienförderungsgesetz 1992 in den §§ 2 bis 5 (Begünstigter Personenkreis), §§ 18 und 19 (Anspruchsdauer, Verlängerungsgründe) und §§ 63 bis 67 (Ausschreibung und Zuerkennung der Förderungsstipendien) enthalten.

2. Antragsfristen und Anforderungen

Bewerbungen können in der Zeit vom

19. Mai bis 13. Juni 2008 und

8. Oktober bis 31. Oktober 2008

im zuständigen Dekanat eingereicht werden:

Folgende **Mindestanforderungen** sind zu erfüllen:

- Beginn bzw. Durchführung/Inangriffnahme einer nicht abgeschlossenen wissenschaftlichen Arbeit
- Arbeit muss nach Inhalt und Methode förderungswürdig sein
- Einhaltung der Anspruchsdauer nach dem StudFG unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe im jeweiligen Studium

Die Bewerbung muss enthalten:

- das entsprechende Formblatt (liegt im jeweiligen Dekanat auf bzw. kann über die Webpage des Dekanates abgerufen werden)
- Kopien sämtlicher Bakkalaureats-/Bachelor-, Diplom- bzw. Magister-/Masterprüfungszeugnisse bzw. Studienerfolgsnachweis über Leistungen, die in keinem Abschlusszeugnis aufscheinen
- aktuelles Studienblatt (Ausdruck aus UniGrazOnline)
- Inhaltliche Darstellung (Beschreibung) der geplanten Arbeit
- Kostenaufstellung und Finanzierungsplan (Mitteilung, bei welchen Stellen gleichzeitig um finanzielle Mittel angesucht wurde bzw. in welcher Höhe ein Zuschuss erfolgt)
- Vorlage von mindestens einem Gutachten einer Universitätslehrerin/eines Universitätslehrers – in der Regel der Betreuerin/des Betreuers –
(bei Bewerbungen an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät von zwei Gutachten von Universitätslehrerinnen/Universitätslehrern) darüber, ob die/der Studierende auf Grund der bisherigen Studienleistungen und ihrer/seiner Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen

- bei Überschreitung der Anspruchsdauer gem. §§ 18, 19 StudFG (z.B. wegen Karenz, Krankheit, Präsenz- oder Zivildienst, Auslandsaufenthalt) entsprechende Nachweise

3. Ausschreibebedingungen an den einzelnen Fakultäten:

Das für die Vergabe der Stipendien an der jeweiligen Fakultät zuständige Organ wird ermächtigt, „Ausschreibebedingungen“ für die jeweilige Fakultät zu erlassen, in denen unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und der in dieser Ausschreibung enthaltenen Bestimmungen folgende Punkte näher geregelt werden können:

- Form und Inhalt der Bewerbung
- förderungswürdige Aufwendungen und Aufwendungen, die keinesfalls gefördert werden
- Auszahlung des Stipendiums in Teilbeträgen (gemäß § 67 Abs 3 StudFG kann die Auszahlung von bis zu 25 % des Förderungsstipendiums von der Vorlage eines Berichtes über die widmungsgemäße Verwendung des zuerkannten Betrages abhängig gemacht werden)
- Form und Inhalt sowie Fristsetzung für diesen von der Stipendiatin/vom Stipendiaten zu erbringenden Berichtes
- Sanktionen bei Nichteinhaltung der Berichtspflicht und nicht widmungsgemäßer Verwendung der gewährten Mittel (zB. Verfall nicht ausbezahlter Teilbeträge, Rückforderung des Förderungsstipendiums)

Die Ausschreibebedingungen der Fakultäten sind auf der Webpage des jeweiligen Dekanates kundzumachen; die Studierenden sind davon per E-Mail in Kenntnis zu setzen.

4. Verständigung über die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums

Die Antragsteller/innen werden über die Entscheidung schriftlich benachrichtigt.

Die Stipendiatin/Der Stipendiat hat vor der Auszahlung des Förderungsstipendiums die Verpflichtung

- zur Berichtslegung über die widmungsgemäße Verwendung der Fördermittel (§ 67 Abs 3 StudFG) sowie
- zur Kenntnisnahme eventueller Sanktionen bei nicht fristgerechter Berichtslegung oder im Fall der nicht widmungsgemäßen Verwendung der Mittel

schriftlich zu bestätigen.

5. Auskünfte

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an das jeweilige Dekanat.

Der Studiendirektor:
Polaschek

299. MITTEILUNGEN

MITTEILUNGEN DES BÜROS FÜR INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

Tel.: (0316) 380-1249

Die Mitteilungen des Büros für Internationale Beziehungen sind teilweise in diesem Mitteilungsblatt oder auf folgender Homepage zu finden:

<http://international.uni-graz.at>

Im Büro für Internationale Beziehungen gehen außerdem laufend aktuelle Informationen und Antragsunterlagen zu den diversen EU-Mobilitäts- und Forschungsprogrammen, zu Auslandsstipendien seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung sowie sonstigen geförderten Auslandsaufenthalten und Förderungspreisen ein, die auf der Webseite nur auswahlartig angeführt werden können. Ebenso erhältlich sind im BIB Informationen zu Seminaren, Kongressen, Tagungen, Kursen, Lehrgängen, Praktika, Sommerschulen und Sprachkursen im Ausland sowie diverse, für den internationalen Bereich relevante Fachzeitschriften. Bei Interesse bitte sich direkt im Büro für Internationale Beziehungen zu informieren.

NEWSLETTER DES FORSCHUNGSMANAGEMENT und -SERVICE

Tel.: (0316) 380-1287

Der Newsletter des Forschungsmanagement und -service erscheint 14-tägig und beinhaltet nationale und internationale Ausschreibungen, Veranstaltungshinweise und forschungsrelevante Informationen. Zu finden ist der Newsletter auf der Homepage unter der Rubrik „Aktuelles“:

<http://www.uni-graz.at/forschung>

Das Forschungsmanagement und -service bietet Beratungen und Dienstleistungen zu Forschungsförderung, Technologie- und Wissenstransfer sowie Qualitätssicherung/Forschungsevaluierung. Im Laufe der Zeit wurde die Dienstleistungspalette wesentlich erweitert auf: EU-Projektberatung, Koordination aller Meldeprozesse gem. §§ 26-28 UG 2002, Vor- und Zwischenfinanzierung von Projekten, Forschungsdokumentation, GründerInnenberatung (Science Park Graz), Rechtsberatung in allen forschungsrelevanten Bereichen, Technologieverwertung und Patente. Das Sekretariat des Forschungsmanagement und -service ist von Montag bis Freitag von 9:00 bis 16:00 Uhr besetzt; das gesamte Team steht Ihnen nach vorheriger Vereinbarung auch außerhalb der Sekretariatsöffnungszeiten zur Verfügung.

299.1 ERA CHEMISTRY

Der erste Call für themenoffene, transnationale Proposals im Rahmen von ERA CHEMISTRY ist bis 30. Mai 2008 offen. ChemikerInnen aus Österreich, Deutschland, Irland, Ungarn, Portugal, Spanien und Polen sind eingeladen, sich daran zu beteiligen.

- Mehr Infos: www.fwf.ac.at/de/aktuelles_detail.asp?N_ID=312

299.2 Das österreichische Genomforschungsprogramm GEN-AU: ELSA

ELSA Projekte sind interdisziplinäre Projekte, die aus akademischen und/oder industriellen Forschungsgruppen bestehen. Diese setzen sich mit ethischen, rechtlichen, sozialen und ökonomischen Aspekten der Genomforschung sowie mit den Auswirkungen der Genomforschung auf Politik und Gesellschaft auseinander.

- Mehr Infos: www.gen-au.at
- Einreichfrist: 16. Juni 2008

299.3 ALSA 2008: Austria Life Science Award 2008

Der "ALSA 2008" ist ein Preis für eine herausragende wissenschaftliche Arbeit auf dem Gebiet der Biowissenschaften und Biotechnologie einschließlich Medizin und Medizintechnik. Zur Einreichung

zugelassen sind: (i) abgeschlossene und publizierte Dissertationen; (ii) eine oder mehrere zusammenhängende eigenständige Publikationen als Allein-, Erst- oder LetztautorIn in einem begutachteten wissenschaftlichen Journal, deren Abschluss bzw. Erscheinen nicht länger als ein Jahr zurückliegt; (iii) eingereichte Patentanmeldungen.

- Mehr Infos: www.alsa.at
- Dotation: EUR 10.000
- Einreichfrist: 30. Juni 2008

299.4 AbsolventInnen-Stipendien-Gesellschaft (ASG) der Geisteswissenschaftlichen Fakultät

Im Jahr 2008 kommen einige Stipendien der ASG in der Höhe zwischen EUR 200 und EUR 1.000 zur Vergabe. Die Stipendien sind für AbsolventInnen geisteswissenschaftlicher Studienrichtungen gedacht, die noch keine ihrer Ausbildung entsprechende Anstellung gefunden haben, die jedoch (möglichst an einem Institut der Universität Graz) wissenschaftliche Studien betreiben.

- Mehr Infos: www.uni-graz.at/ffowww_call_140708_asg.htm
- Dotation: Stipendien zwischen EUR 200 und EUR 1.000
- Einreichfrist: 14. Juli 2008

299.5 FEMtech Karrierewege

Die neue Programmlinie fördert Kooperationen zwischen Universitäten bzw. Fachhochschulen mit naturwissenschaftlichen und technischen Studiengängen und forschungs- und/oder technologieintensiven Unternehmen. Primäres Ziel ist es, Nachwuchswissenschaftlerinnen und hochqualifizierte Technikerinnen für Unternehmen zu gewinnen. FEMtech Karrierewege ermöglicht ausgewählten Studentinnen schon während ihres Studiums, sich auf einen Karriereweg in forschungs- und entwicklungsintensiven Unternehmen vorzubereiten.

- Mehr Infos: www.uni-graz.at/ffowww_call_150708_femtech.htm
- Budget: max. Förderhöhe pro Projekt EUR 400.000
- Einreichfrist: 15. Juli 2008

Die Universitätsdirektorin:
Edlinger

300. AUSSCHREIBUNG VON STELLEN

Die Karl-Franzens-Universität strebt die Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen. Dabei gilt: Wenn Bewerberinnen, die für die angestrebte Stelle gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, vorhanden sind, sind diese solange vorrangig aufzunehmen, bis der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der dauernd Beschäftigten innerhalb der jeweiligen personalrechtlichen Kategorien an der Universität mindestens 40 % beträgt.

Sollte sich keine Frau bewerben, muss u. U. die Ausschreibung wiederholt werden. Dies führt zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung werden bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist inkl. Lebenslauf, Foto und relevanter (Dienst-)Zeugnisse unter Angabe der jeweiligen Kennzahl an:

Karl-Franzens-Universität Graz
Personalwesen
Universitätsplatz 3
8010 Graz
E-Mail: bewerbung@uni-graz.at

Reisekosten, die im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren entstehen, werden von der Karl-Franzens-Universität Graz nicht ersetzt.

Damit Sie alle Informationen zum aktuellen Stand Ihrer Bewerbung so schnell wie möglich erhalten und wir damit auch einen kleinen Beitrag zur Schonung unserer Umwelt liefern können, gestalten wir die gesamte Kommunikation mit Ihnen, sehr geehrte Bewerberinnen und Bewerber, per E-Mail. Geben Sie uns deshalb bitte – wenn möglich – auch Ihre E-Mail Adresse bekannt. Sollten Sie über keine E-Mail Adresse verfügen, erhalten Sie alle entsprechenden Informationen selbstverständlich in Papierform. Vielen Dank!

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

300.1 Stellenausschreibungen für Allgemeines Personal

RECHTSWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

Wiederholung der Ausschreibung:

Ideenreich, Innovativ, International – mit 3.000 MitarbeiterInnen und 22.000 Studierenden bietet die Karl-Franzens-Universität Graz ein spannendes und abwechslungsreiches Arbeitsumfeld. Mit unserer Forschungs- und Lehrkompetenz sind wir eine zentrale Institution für die Sicherung des Standorts Steiermark.

Das Institut für Österreichisches und Internationales Zivilgerichtliches Verfahren, Insolvenzrecht und Agrarrecht sucht eine/n

Sekretär/in

(40 Stunden/Woche; vorerst befristet auf 1 Jahr - mit Option auf Dauerstelle; zu besetzen ab sofort)

Aufgabenbereich:

Schreiben von Manuskripten und Briefen; Parteienverkehr; Mitwirkung an den organisatorischen Aufgaben des Instituts; Ablage; allgemeine administrative Tätigkeiten; Telefondienst.

Fachliche Qualifikation:

Wir erwarten eine abgeschlossene Schul- bzw. Berufsausbildung, sehr gute PC-Anwenderkenntnisse sowie sehr gute Deutschkenntnisse. Weiters setzen wir Erfahrung in der Organisation eines Sekretariats voraus. Zudem sind Fremdsprachenkenntnisse, insbesondere Englisch, erwünscht.

Persönliche Anforderungen:

Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität.

Ende der Bewerbungsfrist: **04. Juni 2008**

Kennzahl: **24/46/99 ex 2007/08**

Bei Interesse senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist inkl. Lebenslauf, Foto und relevanter (Dienst-)Zeugnisse unter Angabe der Kennzahl bitte an:

Karl-Franzens-Universität Graz
Personalwesen
Universitätsplatz 3
8010 Graz
oder per Email an: bewerbung@uni-graz.at

Die Universitätsdirektorin:
Edlinger

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at